

Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.

„Unbesetzte Stellen nutzen statt neu beschließen“

Antrag Nr. 20-26 / A 04969 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling,
Herrn StR Leo Agerer
vom 04.07.2024, eingegangen am 04.07.2024

„Stellen, die mehr als 12 Monate nicht besetzt werden konnten, müssen neu beschlossen werden“

Antrag Nr. 20-26 / A 04970 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling,
Herrn StR Leo Agerer
vom 04.07.2024, eingegangen am 04.07.2024

„Stellen müssen nach Beschluss binnen sechs Monaten beim POR beantragt werden“

Antrag Nr. 20-26 / A 04971 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling,
Herrn StR Leo Agerer
vom 04.07.2024, eingegangen am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) hat der Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, den Personalhaushalt mit mindestens 42,5 Mio. Euro an der Haushaltskonsolidierung 2025 zu beteiligen. Darüber hinaus erging an das Personal- und Organisationsreferat der Auftrag, ein strategisches Haushaltssicherungskonzept für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Inhalt	In dieser Beschlussvorlage wird die Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff. dargestellt. Darüber hinaus wird mit dieser Sitzungsvorlage die Dynamisierung des Fahrkostenzuschusses für die städtischen Beschäftigten thematisiert.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Dem Umsetzungsvorschlag zur Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung i. H. v. 42,5 Mio. Euro sowie der Umverteilung wird zugestimmt.2. Zur Stabilisierung der Personalkosten werden die Personalkostenbudgets aller Referate mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ mit Stand Schlussabgleich 2025 bis zum Haushaltsjahr 2028 grundsätzlich eingefroren. Übersteigt die Teuerung 1 Prozent, so wird diese zentral ausgeglichen.3. Neue Stellen können grundsätzlich nur mit Kompensation vorhandener (Plan-)Stellen zugeschaltet werden. Ausgenommen hiervon sind Stellen, die zur Aufrechterhaltung des Schul- und Kindertagesstättenbetriebs zwingend erforderlich sind.4. Sofern im Ausnahmefall Stellenzuschaltungen aus Finanzierungsbeschlüssen des Stadtrats nicht innerhalb von sechs Monaten vom jeweiligen Referat beantragt bzw. eingerichtet sind, ist die Ermächtigung für die Einrichtung dieser Stellen entfallen.5. Der Fahrkostenzuschuss für städtische Beschäftigte wird bis auf Weiteres auf dem Stand vom 31.12.2024 eingefroren und in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 26.04.2023 (20-26 / V 09195) bei Preisänderungen des Deutschlandtickets nicht dynamisiert. Sobald sich die Haushaltslage entspannt, wird das Personal- und Organisationsreferat den Stadtrat wieder mit der Dynamisierung des Fahrkostenzuschusses befassen. Für städtische Nachwuchskräfte verbleibt es bei der Dynamisierung, so dass die nächste Anpassung des bayerischen Ermäßigungstickets zum 01.01.2025 im Fahrkostenzuschuss nachvollzogen wird.6. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit den Fachreferaten den Stellenplan aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung um 1.000 Stellen (VZÄ) zu bereinigen. Ein Einzug von Amts wegen wird notwendig, wenn die Anzahl 1.000 nicht erreicht wird. Dieses Vorgehen ersetzt das bisherige Verfahren zum Einzug langfristig unbesetzter Stellen.7. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit den Fachreferaten und Eigenbetrieben den Stellenplan aufgrund der bereits realisierten Effizienzsteigerungen im Rahmen des Programms neoHR außerhalb der Personal- und Organisationsbereiche um 150 Stellen (VZÄ) zu bereinigen. Ein Einzug von Amts wegen wird notwendig, wenn die Anzahl 150 nicht erreicht wird.8. Die Anträge Nrn. 20-26 / A 04969, 20-26 / A 04970 und 20-26 / A 04971 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
-------------------------------	--

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2025; Beteiligung des Personalhaushalts an der Konsolidierung 2025 ff.; Einfrieren des Fahrkostenzuschusses
Ortsangabe	-/-

Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138

3 Anlagen

Nr. 1 Antrag Nr. 20-26 / A 04969

Nr. 2 Antrag Nr. 20-26 / A 04970

Nr. 3 Antrag Nr. 20-26 / A 04971

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung	2
2.1 Haushalt 2025	2
2.2 Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum	4
2.3 Einfrieren des Fahrkostenzuschusses	5
3. Stellenplanbereinigung	6
3.1 Stellenplanbereinigung aufgrund Haushaltskonsolidierung im Gemeindehaushalt ...	6
3.2 Stellenplanbereinigung im Rahmen neoHR	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Um trotz der schwierigen finanziellen Lage die gesetzten Schwerpunkte und besonderen Herausforderungen im Jahr 2025 noch erreichen zu können und die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten, hat der Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, den Personalhaushalt mit mindestens 42,5 Mio. Euro an der Haushaltskonsolidierung 2025 zu beteiligen.

Darüber hinaus erging an das Personal- und Organisationsreferat der Auftrag, ein strategisches Haushaltssicherungskonzept für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2028 zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diesen beiden Aufträgen wird mit vorliegender Beschlussvorlage nachgekommen.

2. Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung

2.1 Haushalt 2025

Die Planung des Personalhaushalts erfolgt jährlich auf Basis des aktuellen Stellenplans unter Berücksichtigung der im Planjahr voraussichtlich besetzten Stellen gemäß § 16 Abs. 2 KommHV-Doppik. Für das Haushaltsjahr 2025 stellen die Werte aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 die Obergrenze dar. Entsprechend der im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 am 20.12.2023 beschlossenen dauerhaften Konsolidierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191) enthält diese bereits eine dauerhafte Reduzierung im Personalkostenbereich i. H. v. 44 Mio. Euro.

Die Entwurfsplanung 2025, welche in enger Zusammenarbeit mit den Referaten stattfand, hatte bereits die Obergrenze der Mittelfristigen Finanzplanung erreicht, sodass ein pauschaler Puffer entsprechend dem Vorgehen der Vorjahre für eine mögliche Tarifierhöhung im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stand. Die damalige Annahme war, dass eine Tarifierhöhung i. H. v. 2,5 Prozent (rd. 39 Mio. Euro) aus den vorhandenen Budgets durch eine stadtweite solidarische Umverteilung der Belastung finanziert werden kann.

Die im Laufe des Jahres weitere Verschlechterung der Haushaltslage erforderte bereits im Jahr 2024 Gegensteuerungsmaßnahmen im Personalkostenbereich, um die gesamtstädtischen Personalausgaben zu dämpfen (Beschluss „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ vom 03.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869). Dies erfolgte u. a. dadurch, dass

- im Stellenplan neue Stellen nur noch aus den Referatsbudgets geschaffen werden können, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden.
- Stellenbesetzungen bevorzugt stadtintern vorgenommen und Einstellungen von externen Bewerber*innen vorübergehend zurückhaltend und nur noch in begründeten Ausnahmefällen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 hat der Stadtrat über eine weitere Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung i. H. v. mindestens 42,5 Mio. Euro entschieden.

Die Umsetzung dieser Reduzierung im Personalkostenbereich sowie die o. g. anteilige Fi-

finanzierung der Tarifierhöhung aus den vorhandenen Budgets i. H. v. 2,5 Prozent (rd. 39 Mio. Euro) erfordert eine stadtweite solidarische Umverteilung der bisher für das Jahr 2025 geplanten Budgets. Einzelne Referate würden sonst mit einem Stellenbesetzungsstopp in das Jahr 2025 starten, während andere Bereiche weiterhin unverhältnismäßig viele Stellen besetzen könnten.

Als Ergebnis der intensiven Prüfung verschiedener Szenarien bietet sich folgende Vorgehensweise zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung an:

Zunächst wurden die Auszahlungen 2025 mit dem Personalbestand zum Juli 2024 – Zeitpunkt der Gegensteuerung im Haushalt 2024 – prognostiziert. Hierfür wurden die aktuellen Monatsauszahlungen um Einmalzahlungen bereinigt und die bereits bekannte Besoldungserhöhung für 2025 sowie eine fiktive Tarifierhöhung i. H. v. 2,5 Prozent einkalkuliert.

Die Umverteilung des stadtweit zur Verfügung stehenden Planwertes für 2025 erfolgt so, dass die Referate mit einer niedrigen Besetzungsquote einen größeren rechnerischen „Spielraum“ zwischen den prognostizierten Auszahlungen und dem Planwert 2025 erhalten als Referate mit einer höheren Besetzungsquote. Die durchschnittliche Besetzungsquote 2024 beeinflusst den neuen Planwert wie folgt:

Durchschnittliche Besetzungsquote	Rechnerischer „Spielraum“ zwischen prognostizierten Auszahlungen und Planwert
bis 80 Prozent	+ 1,5 Prozent
80 – 84 Prozent	+ 1,0 Prozent
ab 85 Prozent	+ 0,5 Prozent

Die Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ werden gesondert betrachtet. Diese Umverteilung führt zu folgendem Ergebnis:

Referat bzw. Deckungsbereich	Ansatz 2025 nach Reduzierung i. H. v. 42,5 Mio. € inkl. Umverteilung
Direktorium	41.869 Tsd. €
Revisionsamt	5.946 Tsd. €
Baureferat	244.426 Tsd. €
Gesundheitsreferat**	47.023 Tsd. €
Gesundheitsreferat - Friedhöfe/Bestattung	26.168 Tsd. €
Kommunalreferat	64.615 Tsd. €
Kreisverwaltungsreferat	156.071 Tsd. €
Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion*	142.683 Tsd. €
Kulturreferat	82.797 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - Kern	54.266 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - NWK*	34.800 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - zentrale Ansätze*	19.318 Tsd. €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	68.146 Tsd. €
RBS Schulen*	495.500 Tsd. €
RBS Kita*	406.600 Tsd. €
RBS ohne Schulen und Kita	80.447 Tsd. €
Sozialreferat	309.942 Tsd. €
Stiftung MMH/MKH	6.859 Tsd. €
Stiftung Waisenhaus	11.323 Tsd. €
Stadtkämmerei	46.265 Tsd. €
IT-Referat	17.309 Tsd. €
Mobilitätsreferat	39.404 Tsd. €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	21.013 Tsd. €
Referat für Klima- und Umweltschutz	25.787 Tsd. €
Gesamtergebnis	2.448.579 Tsd. €

* gesonderte Betrachtungsweise

** Gesonderte Betrachtung aufgrund der "Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst-Drittmittel". Die Thematik wird dem Stadtrat vor dem Auslaufen der Drittmittelfinanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Berücksichtigung der Ausweitungen gemäß Eckdatenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) i. H. v. insgesamt 4,7 Mio. Euro sowie der Veränderungen gemäß Schlussabgleich I 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) i. H. v. insgesamt -1,9 Mio. Euro ergibt sich gesamtstädtisch ein voraussichtlicher Planwert 2025 i. H. v. 2.451 Mio. Euro.

Die Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 i. H. v. 42,5 Mio. Euro neben der Finanzierung der Tariferhöhung i. H. v. 2,5 Prozent aus dem Budget (39 Mio. Euro) sind weitere drastische Einschnitte in den Personalbereich, welche sich nicht ohne die aktuell bereits geltenden Maßnahmen zur Dämpfung des Wachstums der Personalaufwendungen realisieren lassen.

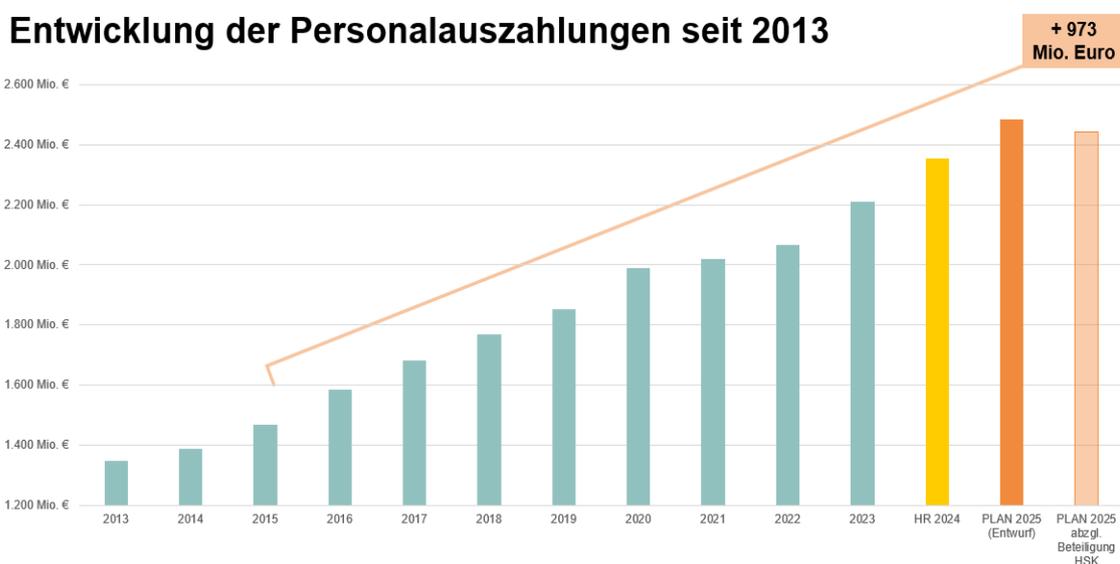
Vor diesem Hintergrund gelten folgende Maßnahmen weiterhin:

- Stellenschaffungen aus Referatsbudget können nur durch Kompensation mit vorhandenen (Plan-)Stellen erfolgen.
- Stellenbesetzungen werden bevorzugt stadintern vorgenommen und Einstellungen von externen Bewerber*innen weiterhin zurückhaltend und nur noch in begründeten Ausnahmefällen umgesetzt.

Auf Basis der dargestellten Einsparungen ist also für 2025 und die Folgejahre mit einer angespannten Situation im Personalbereich zu rechnen.

Sollte der Tarifabschluss in der Jahreswirkung für 2025 höher als 2,5 Prozent ausfallen, wird ggf. ein Nachtrag für den Personalhaushalt erforderlich sein. Vor diesem Hintergrund kommt der sorgfältigen und vorausschauenden Verwaltung der Personalbudgets durch die Referate größte Bedeutung zu.

2.2 Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum



Wie der Grafik entnommen werden kann, sind die Personalauszahlungen in den letzten zehn Jahren aufgrund diverser Tarif- und Besoldungserhöhungen, zahlreichen Stellen- und Personalzuschaltungen sowie Änderungen in den Gehaltsbestandteilen um rund eine Milliarde Euro angestiegen. Um diesen Zuwachs in den kommenden Jahren zu dämpfen und die Personalkosten zu stabilisieren, werden bis 2028 die Personalkostenbudgets auf Basis des Schlussabgleichs 2025 grundsätzlich eingefroren und lediglich eine Teuerung, welche 1 Prozent übersteigt, zentral ausgeglichen. Somit ist für die Jahre 2026 – 2028 die Teuerung bis zu 1 Prozent aus den vorhandenen Personalkostenbudget zu finanzieren.

Ausgenommen hiervon sind die Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“.

Den Referaten und der Stadtkämmerei kann somit trotz mittelfristig anhaltender schwieriger Haushaltszeiten eine Planungssicherheit geboten werden.

Des Weiteren werden in den nächsten Jahren grundsätzlich keine neuen Stellen ohne Kompensation zugeschalten. Ausgenommen hiervon sind Stellen, die zur Aufrechterhaltung des Schul- und Kindertagesstättenbetriebs zwingend erforderlich sind.

Mit dieser Regelung wird somit u. a. auch dem Stadtratsantrag „Unbesetzte Stellen nutzen statt neu beschließen“ vom 04.07.2024 (Antrag Nr. 20-26 / A 04969) entsprochen.

Sofern im Ausnahmefall dennoch Stellen mit zentraler Finanzierung beschlossen werden, sind diese innerhalb von sechs Monaten ab Beschlussfassung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen bzw. durch das jeweilige Referat einzurichten. Andernfalls verfällt die Ermächtigung zur Einrichtung dieser Stelle mit zentraler Finanzierung. Die bisherige Frist von zwölf Monaten wird auf sechs Monate verkürzt. Mit dieser Regelung wird dem Stadtratsantrag „Stellen müssen nach Beschluss binnen sechs Monaten beim Personal- und Organisationsreferat beantragt werden“ vom 04.07.2024 (Antrag Nr. 20-26 / A 04971) entsprechend nachgekommen.

2.3 Einfrieren des Fahrkostenzuschusses

Infolge der aktuellen für alle herausfordernden Haushaltslage, wurde im Personal- und Organisationsreferat auch die Gewährung freiwilliger Entgelt- und Besoldungsbestandteile kritisch hinterfragt.

Mit Einführung des DeutschlandticketJob ab 01.05.2023 erhalten alle Beschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt München befinden, auf Antrag einen Fahrkostenzuschuss für die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle bis maximal 46,55 Euro monatlich. Bei Tickets, die im Gesamtpreis unter 46,55 Euro liegen, wird maximal der Betrag des Ticketpreises als Zuschuss gewährt.

Das DeutschlandticketJob bringt große Vorteile für die Beschäftigten der LHM, weil es sich bundesweit auch privat nutzen lässt. Das ist sozial und gut fürs Klima. Der Fahrkostenzuschuss hilft, dass München eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Im September 2024 gab es rund 20.000 DeutschlandticketJob-Kund*innen der LHM, weitere rund 5.200 Beschäftigte sind mit dem IsarCardJob-Ticket gefahren. Damit nutzt mehr als die Hälfte der Belegschaft den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Weg zur Arbeit.

Die Ausgaben für den Fahrkostenzuschuss liegen für den Gesamthaushalt (inklusive Eigenbetriebe) bei ca. 15 Mio. Euro jährlich. Eine Anhebung des Fahrkostenzuschusses auf den neuen Preis des rabattierten DeutschlandticketJob von 55,10 Euro ab 01.01.2025 würde Mehrausgaben von rund 2,7 Mio. Euro jährlich generieren. Diese Erhöhung soll im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage, entgegen dem Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09195), nicht vollzogen werden. Mit einem „eingefrorenen“ Fahrkostenzuschuss von weiterhin 46,55 Euro wird das DeutschlandticketJob zwar nicht mehr komplett, aber immer noch zu 85 Prozent erstattet. Ein verbleibender Eigenbeitrag der städtischen Beschäftigten von 8,55 Euro ist zumutbar und sozialverträglich.

Angesichts des geringen Eigenbeitrags ist nicht zu befürchten, dass das DeutschlandticketJob dadurch erheblich an Attraktivität verlieren wird.

Eine weitergehende Kürzung unterhalb des Niveaus von 2024 sollte nicht erfolgen, da der Fahrkostenzuschuss einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Mitarbeiterzufriedenheit darstellt. Des Weiteren könnten Beschäftigte wieder vermehrt auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen, wenn die Eigenbeteiligung für den ÖPNV deutlich steigt. Ei-

ne Kürzung des Fahrkostenzuschusses unter das bisherige Niveau könnte so klimapolitischen Zielen zuwiderlaufen.

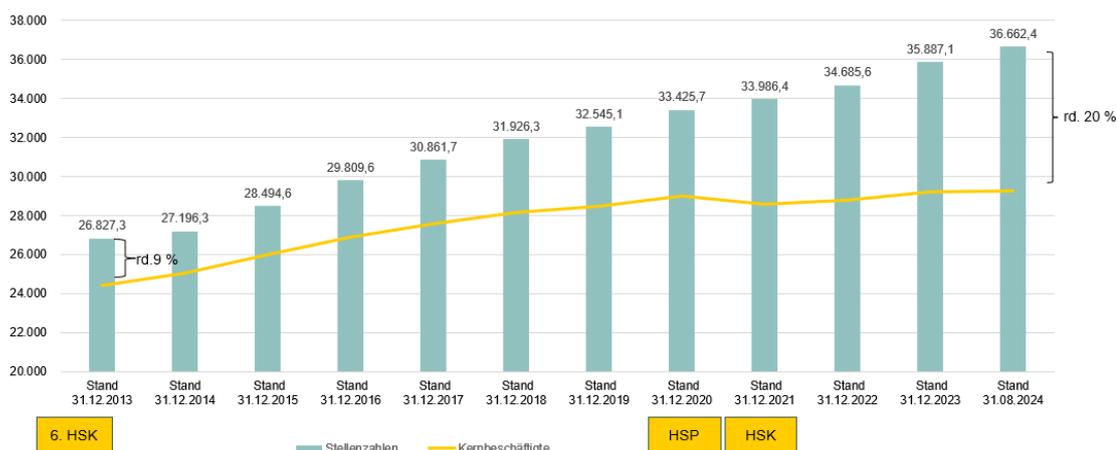
Um ein dauerhaftes Einfrieren zu vermeiden und künftige Anpassungen des Fahrkostenzuschusses je nach Haushaltsslage zu ermöglichen, wird das Personal- und Organisationsreferat den Stadtrat erneut zu gegebener Zeit mit der Frage der Dynamisierung befassen.

Städtische Nachwuchskräfte können mit dem bayerischen Ermäßigungsticket den ÖPNV ebenfalls bundesweit nutzen. Der Preis dafür steigt ab 01.01.2025 von 29 Euro auf 38 Euro. Durch ein Einfrieren des bisher gewährten Fahrkostenzuschusses in Höhe von 29 Euro könnten bei aktuell ca. 1.300 betroffenen Nachwuchskräften Mehrausgaben von rund 140.000 Euro jährlich vermieden werden. Aus Gründen der Personalgewinnung sowie sozialen Erwägungen soll der Fahrkostenzuschuss für diesen Personenkreis allerdings auf das neue Niveau von maximal 38 Euro angehoben werden.

3. Stellenplanbereinigung

3.1 Stellenplanbereinigung aufgrund Haushaltskonsolidierung im Gemeindehaushalt

Die Zuschaltung von neuen Stellen in den vergangenen Jahren aufgrund von Stadtratsbeschlüssen sowie der vorherrschende Arbeitskräftemangel führen dazu, dass sich das Delta zwischen den besetzten Stellen und den insgesamt vorhandenen Stellen immer weiter vergrößert.



Die bereits umgesetzte und nun zusätzlich erforderliche Konsolidierung im Personalkostenbereich i. H. v. rund 125 Mio. Euro verstetigt bzw. vergrößert dieses Delta weiter, da die aktuell im Stellenplan vorhandenen Stellen aufgrund der Haushaltssituation nicht besetzt werden können.

Um dem weiteren Auseinanderklaffen zwischen besetzten und insgesamt vorhandenen Stellen entgegenzuwirken und der Wahrheit und Klarheit des Stellenplans Rechnung zu tragen, ist eine Bereinigung des Stellenplans per Einzug von 1.000 unbesetzten Stellen (VZÄ) unumgänglich.

Um eine größtmöglich gerechte Verteilung auf die einzelnen Referate (Eigenbetriebe sind nicht betroffen) zu ermöglichen und die individuellen Rahmenbedingungen bestmöglich zu berücksichtigen, errechnet sich der Anteil der einzuziehenden Stellen je Referat wie folgt:

- 1) Zunächst wird die aktuelle Zahl an unbesetzten Stellen je Referat festgestellt.
- 2) Auf Basis der Fluktuation des Jahres 2024 errechnet sich eine Anzahl an regelmäßig

unbesetzten Stellen im Rahmen der Fluktuation, um welche die Anzahl der unbesetzten Stellen bereinigt wird.

- 3) Analog dem Vorgehen beim Haushaltssicherungskonzept im Personalbereich wird auch die aktuelle Besetzungsquote berücksichtigt. Bei Referaten mit Besetzungsquoten unterhalb von 85 Prozent werden hier weitere 1 Prozent bzw. unterhalb von 80 Prozent weitere 1,5 Prozent der vorhandenen Stellen bereinigt.
- 4) Letztendlich werden 80 Prozent der nach den Bereinigungen (Schritte 2-3) verbleibenden unbesetzten Stellen eingezogen. In den beiden überwiegend bürgernahen Referaten Sozial- und Kreisverwaltungsreferat werden 60 Prozent der entsprechenden Stellen eingezogen.

Stellen, die zur Aufrechterhaltung des Schul- und Kindertagesstättenbetriebs sowie zur Sicherstellung des Einsatzdienstes der Feuerwehr zwingend erforderlich sind, werden gesondert betrachtet. Hier findet keine Bereinigung des Stellenplans statt.

Die Entscheidung, welche Stellen innerhalb des jeweiligen Anteils konkret eingezogen werden, obliegt dem jeweiligen Fachreferat.

Dem Stadtrat wird im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan 2026 über den Vollzug der Stellenplanbereinigung berichtet. Zusätzlich informieren die Fachreferate ihre zuständigen Ausschüsse im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse 2026.

Sofern seitens der Fachreferate keine Rückmeldung zu den unbesetzten Stellen erfolgt, wird das Personal- und Organisationsreferat von Amts wegen die am längsten unbesetzten Stellen einziehen.

Verfahren: Einzug langfristig unbesetzter Stellen

Bisher wurden durch das Personal- und Organisationsreferat jährlich alle Stellen, die länger als 12 Monate unbesetzt waren und sich in keinem Stellenbesetzungsverfahren befanden, eingezogen. Dieses Verfahren ist arbeitsaufwändig und bringt erfahrungsgemäß nicht den gewünschten Ertrag. In den letzten Jahren konnten jährlich max. 100 Stellen eingezogen werden, wenngleich über 1.000 Stellen länger als 12 Monate unbesetzt waren.

Die oben dargestellte Stellenplanbereinigung, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung unumgänglich ist, macht das bisher angewandte Verfahren zum Einzug langfristig unbesetzter Stellen bis auf Weiteres obsolet. Die langfristig unbesetzten Stellen sowie die mit ihnen verbundenen Aufgaben sind im Rahmen des erforderlichen Stelleneinzugs sowie der Aufgabenkritik durch die jeweiligen Fachreferate kritisch zu hinterfragen.

Das Verfahren wird deshalb bis auf Weiteres ausgesetzt.

Dem Stadtratsantrag „Stellen, die mehr als 12 Monate nicht besetzt werden konnten, müssen neu beschlossen werden“ vom 04.07.2024 (Antrag Nr. 20-26 / A 04970) wird bis auf Weiteres nicht nachgekommen, da aufgrund der Haushaltskonsolidierung eine Vielzahl an unbesetzten Stellen unabhängig von der Vakanzzeit eingezogen wird. Ein darüberhinausgehender Einzug von Stellen orientiert an der Vakanzzeit ist nicht zielführend. Zudem wäre das beantragte Verfahren aufgrund der Erfahrungen mit dem bisherigen Vorgehen, insbesondere auch im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Effekt kritisch zu betrachten.

3.2 Stellenplanbereinigung im Rahmen neoHR

Im Rahmen des Programms neoHR wurden die im Ausplanungsbeschluss neoHR vom

04.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10092) dargestellten Synergieeffekte durch konsequente Digitalisierung und Prozessoptimierung vorangetrieben.

Durch die Fortführung der begonnenen Maßnahmen und die zielgerichtete Umsetzung des Transformationsprogramms neoHR bis Ende 2025 werden diese Erfolge weiter ausgebaut. Ziel bleibt der Abbau redundanter Strukturen und der gezielte Einsatz vorhandener Ressourcen. Im Fokus steht hierbei die Einführung digitaler Lösungen zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung der Prozesse.

Ein Beispiel hierfür ist die flächendeckende Implementierung der elektronischen Zeitwirtschaft, mittlerweile arbeiten ca. 24.000 Beschäftigte mit dem System. Tägliche Aufgaben wie das händische Ausrechnen der Stempelkarte bei mehreren tausenden Beschäftigten sowie das Überprüfen eingetragener Zeiten und Salden entfällt. Zudem erfolgt die Abrechnung und Vergütung von zuschlagspflichtigen Zeiten automatisiert. Die Beschäftigten und Führungskräfte haben über den Self-Service jederzeit auf alle relevanten Daten Zugriff, was den Aufwand für Auswertungen erheblich reduziert. Ein zielgerichteter und stellenplanscharfer Abbau von Kapazitäten ist hier jedoch nicht möglich, da die Entlastung in jeweils kleinem Maße, dafür aber bei mehreren tausend Beschäftigten wirksam wird.

Bei weiteren im Rahmen des Programms neoHR eingeführten digitalen Anwendungen ist dies ähnlich, wie beispielsweise der Talentmanagement Suite, die den gesamten Beschäftigtenlebenszyklus (vom Recruiting, dem Onboarding über die Personalentwicklung) digital unterstützt und viele analoge und umständliche Prozesse ablöst.

Gleiches gilt für das Personalservice-Portal oder auch die Arbeitsschutzmanagement-Software. Alle Anwendungen wirken sich stadtweit auf alle Beschäftigten aus.

Die bereits realisierten Effizienzsteigerungen belaufen sich auf 150 VZÄ bzw. 11,7 Millionen Euro. Diese verteilen sich auf alle Referate und Eigenbetriebe sowie auf Mitarbeiter*innen und auch Führungskräfte. Aufgrund dessen ist eine konkrete stellenscharfe Benennung nicht möglich. Vielmehr handelt es sich jeweils um eine Vielzahl an geringen Stellenanteilen, die in der Summe jedoch deutlich ausfallen.

Die Konsolidierung des Stellenplans erfolgt im Rahmen dieser Beschlussvorlage in allen Referaten und Eigenbetrieben außerhalb der Personal- und Organisationsbereiche. Für diese Bereiche erarbeitet das Programm neoHR ein gesondertes Verfahren, da hier die Einsparungen konkreter (stellenscharf) darstellbar sind und ganze Aufgabenteile, wie beispielsweise die operative Personalbetreuung, in den dezentralen Einheiten wegfallen und dafür mit Synergien an zentraler Stelle im Personal- und Organisationsreferat angesiedelt werden. Bereits erfolgt ist dies u. a. bei der Bearbeitung von Zeitwirtschaftsfragen oder auch dem Fahrkostenzuschuss.

Das Personal- und Organisationsreferat schlägt vor, 150 VZÄ zusätzlich zu den 1.000 VZÄ der allgemeinen Konsolidierung im Rahmen des hier vorliegenden Verfahrens einzuziehen, um die organisatorischen Aufwände für die Realisierung in den Referaten und Eigenbetrieben möglichst klein zu halten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen den aktuellen Haushaltsentwicklungen und den notwendigen verwaltungsinternen und politischen Vorabstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da im November/ Dezember 2024 die Haushaltsde-

batten stattfinden und die Entscheidung über die Verteilung der Personalkostenbudgets 2025 noch im Haushaltsjahr 2024 beschlossen werden soll.

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl, und der Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Köning haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Umsetzungsvorschlag zur Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung i. H. v. 42,5 Mio. Euro sowie der Umverteilung wird zugestimmt.

Referat bzw. Deckungsbereich	Ansatz 2025 nach Reduzierung i. H. v. 42,5 Mio. € inkl. Umverteilung
Direktorium	41.869 Tsd. €
Revisionsamt	5.946 Tsd. €
Baureferat	244.426 Tsd. €
Gesundheitsreferat**	47.023 Tsd. €
Gesundheitsreferat - Friedhöfe/Bestattung	26.168 Tsd. €
Kommunalreferat	64.615 Tsd. €
Kreisverwaltungsreferat	156.071 Tsd. €
Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion*	142.683 Tsd. €
Kulturreferat	82.797 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - Kern	54.266 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - NWK*	34.800 Tsd. €
Personal- und Organisationsreferat - zentrale Ansätze*	19.318 Tsd. €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	68.146 Tsd. €
RBS Schulen*	495.500 Tsd. €
RBS Kita*	406.600 Tsd. €
RBS ohne Schulen und Kita	80.447 Tsd. €
Sozialreferat	309.942 Tsd. €
Stiftung MMH/MKH	6.859 Tsd. €
Stiftung Waisenhaus	11.323 Tsd. €
Stadtkämmerei	46.265 Tsd. €
IT-Referat	17.309 Tsd. €
Mobilitätsreferat	39.404 Tsd. €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	21.013 Tsd. €
Referat für Klima- und Umweltschutz	25.787 Tsd. €
Gesamtergebnis	2.448.579 Tsd. €

* gesonderte Betrachtungsweise

** Gesonderte Betrachtung aufgrund der "Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst-Drittmittel". Die Thematik wird dem Stadtrat vor dem Auslaufen der Drittmittelfinanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Zur Stabilisierung der Personalkosten werden die Personalkostenbudgets aller Referate mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ mit Stand Schlussabgleich 2025 bis zum Haushaltsjahr 2028 grundsätzlich eingefroren. Übersteigt die Teuerung 1 Prozent, so wird diese zentral ausgeglichen.
3. Neue Stellen können grundsätzlich nur mit Kompensation vorhandener (Plan-)Stellen zugeschaltet werden. Ausgenommen hiervon sind Stellen, die zur Aufrechterhaltung des Schul- und Kindertagesstättenbetriebs zwingend erforderlich sind.
4. Sofern im Ausnahmefall Stellenzuschaltungen aus Finanzierungsbeschlüssen des Stadtrats nicht innerhalb von sechs Monaten vom jeweiligen Referat beantragt bzw. eingerichtet sind, ist die Ermächtigung für die Einrichtung dieser Stellen entfallen.
5. Der Fahrkostenzuschuss für städtische Beschäftigte wird bis auf Weiteres auf dem Stand vom 31.12.2024 eingefroren und in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 26.04.2023 (20-26 / V 09195) bei Preisänderungen des Deutschlandtickets nicht dy-

namisiert. Sobald sich die Haushaltslage entspannt, wird das Personal- und Organisationsreferat den Stadtrat wieder mit der Dynamisierung des Fahrkostenzuschusses befassen. Für städtische Nachwuchskräfte verbleibt es bei der Dynamisierung, so dass die nächste Anpassung des bayerischen Ermäßigungstickets zum 01.01.2025 im Fahrkostenzuschuss nachvollzogen wird.

6. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit den Fachreferaten den Stellenplan aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung um 1.000 Stellen (VZÄ) zu bereinigen. Ein Einzug von Amts wegen wird notwendig, wenn die Anzahl 1.000 nicht erreicht wird. Dieses Vorgehen ersetzt das bisherige Verfahren zum Einzug langfristig unbesetzter Stellen.
7. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit den Fachreferaten und Eigenbetrieben den Stellenplan aufgrund der bereits realisierten Effizienzsteigerungen im Rahmen des Programms neoHR außerhalb der Personal- und Organisationsbereiche um 150 Stellen (VZÄ) zu bereinigen. Ein Einzug von Amts wegen wird notwendig, wenn die Anzahl 150 nicht erreicht wird.
8. Die Anträge Nrn. 20-26 / A 04969, 20-26 / A 04970 und 20-26 / A 04971 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das POR-S1/3 - Beschlusswesen**

z. K.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-S1/51